

# Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach

## Hausordnung

### Grundsätze

Alle an der Schule tätigen Personen genießen innerhalb der Schulanlage Freizügigkeit. Zur Aufrechterhaltung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Gebäude, der schulischen Einrichtungen und der Außenanlagen wird die Freizügigkeit durch diese Hausordnung geregelt.

### Begriffsbestimmungen

**Pausenbereich:** Kleine und große Aula; Schulhöfe; Sportplatz. Bei gutem Wetter sollen möglichst die Außenanlagen genutzt werden.  
**Schulbereich:** Pausenbereich (s.o.), Schulgebäude, angegliedertes Freigelände mit Sportanlagen, vor dem Pausenhof liegendes Stück der Moosbacher Straße, Bushaltestellen.  
**Schulanlage:** Schulbereich (s.o.) mit allen weiteren Einrichtungen innerhalb der Umfriedung, Parkplatz östlich der Schule.

### Öffnungszeiten der Schulgebäude, Unterrichts- und Pausenzeiten

Das Schulgebäude ist an den Schultagen von 7.00-17.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht findet von 8.00-17.00 Uhr statt. Pausen sind eingerichtet von 9.30-9.45 Uhr, von 11.15 -11.30 Uhr, von 12.15-13.45 Uhr (Mittagspause) und von 15.15-15.30 Uhr.

### Regelungen für die Zeiten außerhalb des Unterrichts

**Vor Unterrichtsbeginn: Bis 7.55 Uhr** halten sich die Schüler im Pausenbereich auf. **Ab 7.55 Uhr** sind die Unterrichtsräume geöffnet. Die Schüler werden ab 7.30 Uhr beaufsichtigt.

**Pausen:** Die SchülerInnen halten sich im Pausenbereich auf. Der Aufenthalt in einem Unterrichtsraum ist nicht gestattet. Das Verlassen des Pausenbereichs ist minderjährigen SchülerInnen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen kann nur die Aufsicht führende Lehrkraft genehmigen.

**Mittagspause:** Für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 - 10 gilt: Sie halten sich im Pausenbereich auf, von einer Zustimmung zum Verlassen des Schulbereichs wird ausgegangen, sofern nicht ein schriftliches Verbot der Eltern vorliegt. Auch die Klassenzimmer sind zu räumen. Hausaufgaben können ab 13.00 Uhr im dafür vorgesehenen Bereich der Aula erledigt werden.

**Nach Unterrichtsschluss:** Die SchülerInnen räumen umgehend die Klassenzimmer und die oberen Stockwerke.

**Freistunden:** SchülerInnen der Jahrgangsstufen 11-12 dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen.

**Allgemeine Regelungen:** Für den Aufenthalt im Internetaum gelten besondere Vorschriften.

In den Schulgebäuden sind Ball- und Laufspiele nicht erlaubt. Jede Lärmbelästigung während der Unterrichtszeit durch Spielen in den Pausenhöfen sowie durch Herumlaufen in den Korridoren der Schulgebäude ist zu vermeiden.

### Besondere Pflichten der Schüler

Alle SchülerInnen sind zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber allen Beteiligten verpflichtet. Vermeidbare Gefährdungen und Lärmbelästigungen sind zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Treppen, Gänge sowie für die Busparkplätze. Der Verwaltungstrakt sollte nur als Zugang zu Schulleitungsbüro und Sekretariat genutzt werden (kein Durchgangskorridor!)

Das Werfen von Schneebällen ist innerhalb der Schulanlage verboten. Rutschen und Spielen auf stark vereisten Flächen ist zu unterlassen, bei Glätte dürfen sich die SchülerInnen nur auf den geräumten bzw. gestreuten Flächen der Pausenhöfe aufhalten.

Mit allen Einrichtungsgegenständen ist sorgsam und pfleglich umzugehen. Veränderungen innerhalb der Einrichtungen sind nur mit Zustimmung der Schulleitung erlaubt. Sachbeschädigungen sind dem Hausmeister oder der Schulleitung umgehend anzuzeigen. Für entstandene Schäden oder die Beseitigung unerlaubter Veränderungen muss der Verursacher aufkommen.

Außerunterrichtliche Aktivitäten bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und unterliegen einer Aufsicht, der die SchülerInnen Folge leisten müssen.

Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer sind Lehrer und SchülerInnen, insbesondere die Klassenleiter und Klassensprecher der betreffenden Klasse verantwortlich. Die Tafel muss nach jeder Stunde vom Tafeldienst gereinigt werden und das Klassenzimmer muss nach Unterrichtsschluss gesäubert und aufgeräumt werden.

Abfälle sind in die bereitgestellten Abfallbehälter zu werfen, eine möglichst weitgehende Abfalltrennung ist zu beachten.

Die Fenster dürfen im Hauptgebäude lediglich gekippt, die Flachdächer nicht betreten werden. Fensterflügel, die mit Zustimmung einer anwesenden Lehrkraft geöffnet wurden, müssen zum Stundenende wieder geschlossen werden.

Außerhalb des Sportunterrichts ist der Aufenthalt in den Sporthallen und Nebenräumen ohne Aufsicht nicht erlaubt. Die besonderen Schuleinrichtungen (Multimediarraum, Sammlungsräume) dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

Auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (außer zu Unterrichtszwecken) auszuschalten.

Das Befahren des Pausenhofs mit Fahrzeugen aller Art ist unzulässig. Fahrzeuge dürfen innerhalb des Schulbereichs nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden, für Lehrkräfte reservierte Plätze stehen nur diesen zur Verfügung.

Das Rauchen ist gesundheitsschädlich und daher gemäß Art. 80, Abs. 5, BayEUG innerhalb der gesamten Schulanlage verboten. Alkoholische Getränke dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden. Kaugummi Kauen im Schulbereich ist nicht gestattet.